

PROTOKOLL

*über die 24. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag,
den 3. Dezember 1965, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Direktor Hans Schanovsky

Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Karl Gherbetz

Alois Huemer

Konrad Kinzelhofer

Ludwig Kubanek

Leopold Petermair

Prof. Stephan Radinger

Franz Hofer

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Ottillie Liebl

August Moser

Stefanie Pammer

Johann Radmoser

Franz Schmidberger

Susanne Tschebaus

Kommerzialrat Ludwig Wabitsch

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer

Karl Feuerhuber

Franz Frühauf

Rudolf Fürst

Johann Heigl

Anton Hochgatterer

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

Amtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Wilder

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- | | | |
|----|--------------|--|
| 1) | Ha-4100/65 | Nachtragsvoranschlag 1965 |
| 2) | Ha-6015/65 | Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Steyr bei der Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlöhlsmayr |
| 3) | GemX-3675/65 | Neufestsetzung der Lustbarkeitsabgabe bei den Kinobetrieben für das Jahr 1965 |
| 4) | Präs-583/65 | Einmalige Familienbeihilfe und einmalige Weihnachtsbeihilfe 1965 (Dringlichkeitsantrag) |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- | | | |
|----|--------------|---|
| 5) | Bau5-2850/64 | Neubau Taborschule; Baurate 1965 |
| 6) | Bau3-5823/63 | Instandsetzung der Stützmauer beim Hause Wokral-Straße Nr. 20 |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- | | | |
|----|-------------------------------|---|
| 7) | ÖAG-5908/59
Städt. Untern. | Vertrag über das Bogenanschlagswesen in der Stadt Steyr |
| 8) | Wa-4307/53 | Bewilligung von Mitteln für die Kanalüberführung im Zuge des Neubaus des Spitalmühlwehres |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | | |
|-----|--|--|
| 9) | Ha-7291/61
Ha-2022/61
Ha-4666/61
Ha-6906/61 | Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten T XI, T XII, E X, E XV und St II/1 - 3 der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr |
| 10) | Ha-4866/61 | Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung des Bauvorhabens St IV/1 - 3 |

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 11) | GHJ2-3078/65 | Städtische Musikschule, Haus Steyr, Brucknerplatz 1; weitere Adaptierungsarbeiten |
| 12) | K-1382/65 | Ankauf von Büchern aus der Neuauflage "Geschichte der Stadt Steyr" von Franz Xaver Pritz |

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 13) | Zl. 6406/48 | Errichtung eines Zaunes in der Schweizergasse |
| 14) | ÖAG-10 520/56 | Lebzelterhaus Sierninger Straße 1/Fabrikstraße 2 -
restliche bauliche Instandsetzungsarbeiten |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- | | | |
|-----|------------------|--|
| 15) | Bau5-8558/58 | Stadtplatz 25 - Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr
1965 |
| 16) | FF-P-218-7169/48 | Bewilligung von Ratenzahlungen hinsichtlich der Für-
sorgekostenersatzforderung des Karl Pötscher, geb.
8. 6. 1934 |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 17) | ÖAG-2446/56 | Endabrechnung des Bauvorhabens Durchbruch Fär-
bergasse - Straßenverbreiterung Dukartstraße |
| 18) | ÖAG-3066/65 | Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Steyr und
der Firma Gesellschaft für Fertigungstechnik und
Maschinenbau |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 19) | Bau4-3837/65 | Erneuerung der Kruglbrücke |
| 20) | En-4567/65 | Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Buch-
holzerstraße und in 3 unbenannten Nebenstraßen |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 21) | Buch-5846/65 | Krediterhöhung bei VP. 14-50 oH. |
| 22) | VerkR-1584/64 | Umbau der Verkehrssignalanlage Zwischenbrücken |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 23) | Bau2-4480/65 | Übernahme der Straßenparzelle 754/11, Kat. Gem.
Sarning in das öffentliche Gut |
| 24) | Bau2-5822/65 | Übernahme der Straßenparzelle 331/21, Kat. Gem.
Hinterberg (Lortzingstraße) in das öffentliche Gut |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen und die ausreichende Beschlußfähigkeit feststellen.

Entschuldigt sind Herr Stadtrat Schachinger und die Gemeinderäte Kölbl und Weiß.

Als Protokollprüfer werden Herr Gemeinderat Feuerhuber und Herr Gemeinderat Ebmer vorgeschlagen. Ich bitte die Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Vor Eingang in die Tagesordnung bitte ich Sie, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß wir einen Initiativantrag auf die Tagesordnung setzen, welcher in der Ihnen zugegangenen Tagesordnung nicht aufscheint. Dieser Antrag bezieht sich auf eine "Einmalige Familienbeihilfe und einmalige Weihnachtsbeihilfe 1965" für die Bediensteten des Magistrates. Der Antrag ist mit einer ausreichenden Anzahl von Unterschriften versehen, sodaß die geschäftsordnungsmäßigen Vorschriften erfüllt sind. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß dieser Antrag im Anschluß an den Vortrag des Herrn Vizebürgermeisters Schanovsky vorgetragen wird. Ich darf Herrn Kollegen Schanovsky diesen Antrag übermitteln.

Weiters kann ich Ihnen noch mitteilen, daß diese Woche - am Mittwoch - vom Landtag unser Statut, gleichzeitig mit den Statuten der Städte Linz und Wels, beschlossen wurde. Die Beschlußfassung erfolgte nicht einstimmig, sondern mit Ablehnung der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs. Sie haben dieses Statut bereits vor sich liegen und ich bitte Sie, es zu studieren. Wir werden uns zu einem gegebenen Zeitpunkt zusammenfinden und gemeinsam mit Herrn Magistratsdirektor die Erläuterungen zu diesem Statut nochmals ge-

nauer besprechen. Vorwegnehmen möchte ich, daß es im wesentlichen den Beratungen und den Vorschlägen, die wir hier in diesem Forum schon gehabt haben, entspricht. Es sind nur wenige und nicht allzu gravierende Änderungen vom Landtag vorgenommen worden, auf die wir selbstverständlich keinen Einfluß hatten. Vorläufig bitte ich Sie nur, dieses Statut zu studieren.

Wir gehen damit in die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ein und ich darf dazu den ersten Bericht-erstat-ter, Kollegen Schanovsky, um seinen Vortrag bitten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahre 1965 ist durch nicht vorhergesehene Einnahmen, erhöhte Steuereingänge einerseits und Erhöhung von Ersätzen andererseits, sowie durch Änderungen der Pflichtausgaben und von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, auf Grund bereits gefaßter Beschlüsse, die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig geworden. Es ist das eine Formalität, die wir auf Grund der Gesetze zu erfüllen haben.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt erfahren gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag eine Erhöhung von 13,5 Mill. Diese Erhöhung ist im einzelnen in dem Ihnen vorliegenden Nachtragsvoranschlag ausgewiesen. Sie beruht im wesentlichen auf einer Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens um rund 2 Mill. und einer Erhöhung der Abgabenertragsanteile um 3 Mill. sowie einer Erhöhung der Zinsen für Sparkassen- und Bankguthaben um 1,7 Mill. Die Ausgaben - im Nachtragsvoranschlag aufglieder-erfahren eine Erhöhung in der gleichen Höhe wie die Einnahmen und zwar, abgesehen von den einzelnen Posten, durch eine verstärkte Zufüh-

rung an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 411 100,--. Es ist somit der ordentliche Haushalt wieder ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt bringt der Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung der Ausgaben um 7,7 Mill., wovon 6,7 Mill. allein für den Ankauf von Liegenschaften mehr ausgegeben wurden, als im Voranschlag vorgesehen sind. Andererseits wurden infolge von Verzögerungen verschiedene Ausgaben nicht im vollen Ausmaß in Anspruch genommen. Die Einnahmenseite des außerordentlichen Haushaltes wurde um 13,9 Mill. erhöht, sodaß auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen erscheint. Die Einnahmenerhöhung wurde möglich durch eine verstärkte Beanspruchung der Rücklagen um 10,3 Mill. und der schon erwähnten Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt.

Wenn Sie das Ihnen zugegangene Heft zur Hand nehmen, so finden Sie auf Seite 2 und 3 die Gesamtübersicht nach den verschiedenen Gruppen.

(Bürgermeister - Stellvertreter Dir. Hans Schanovsky verliest Auszüge aus dem Nachtragsvoranschlag 1965 - siehe S 2 und 3, ordentlicher Haushalt und S 20 und 21, außerordentlicher Haushalt - Beilage A).

Ich darf Ihnen daher den Antrag des Stadtsenates vortragen.

1) Ha-4100/65

Nachtragsvoranschlag 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. 12. 1964, Zl. 4100/64, womit der Voranschlag 1965 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1965 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von

S 96 601 800,-- auf

S 110 050 800,-

die Gesamtausgaben von

S 96 601 800,-- auf

S 110 050 800,-

daher ausgeglichen - , -

=====

b) die Reineinnahmen von

S 90 095 100,-- auf

S 103 170 100,-

die Reinausgaben von

S 90 095 100,-- auf

S 103 170 100,-

daher ausgeglichen - , -

=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von

S 29 863 300,-- auf

S 43 778 000,-

und die Gesamtausgaben

von S 36 040 000,-- auf

S 43 778 000,-

daher ausgeglichen - , -

=====

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 12. 1964, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1965 blieben unverändert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Herr Gemeinderat Wagner bitte!

GEMEINDERAT RUDOLF WAGNER:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wir soeben gehört haben, ist der Teilausbau des Christkindlweges im vorigen Jahr weggefallen, obwohl dort 6 oder 7 Häuser ohne Zufahrt sind, da die Grundstücke, über die man bisher gefahren ist, verbaut oder eingezäunt wurden. Auf der anderen Seite wurde die Lohnsiedlstraße auf das Beste hergerichtet und ein Anrainer dieser Straße hat gesagt, er habe sich das beim Schachspiel ausge-

handelt. Es wäre schön zu erfahren, wer diese Zustimmung zum Ausbau der Lohnsiedelstraße gegeben hat.

Die Leute, die entlang des Christkindlweges wohnen, müssen ihre Mülltonnen jetzt bis zu 300 m weit tragen, da der Müllwagen nicht zu den Häusern fahren kann.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zum Christkindlweg kann ich Auskunft geben. Nach unserem Plan war der Ausbau eines Teiles dieses Weges heuer noch vorgesehen. Wir konnten aber auf Grund der Arbeitsüberlastung des Bauamtes und der momentan herrschenden Personalknappheit diesen Plan im heurigen Jahr nicht so weit erfüllen, daß dieses Straßenstück noch in Arbeit genommen werden hätte können.

Zur 2. Seite, die im wesentlichen auf privaten Gesprächen beruhen wird, bin ich außerstande - ohne Angaben von näheren Details, wer hier Erwähnungen gemacht hat und wer tatsächlich Ursache der Asphaltierung dieser Straße gewesen ist - etwas bekanntzugeben. Richtig ist, daß wir dieses Straßenstück im Asphaltierungsprogramm dieses Jahres beschlossen haben.

GEMEINDERAT RUDOLF WAGNER:

Aber es muß doch einmal etwas geschehen am Christkindlweg!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist sicher. Für den Christkindlweg ist auch im Budget, das wir in Kürze beschließen werden, wieder ein Betrag eingesetzt. Daß es aber heuer zu keiner Bauausführung kommen konnte, erklärt sich aus den von mir erwähnten Gründen.

Bitte Herr Kollege Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, hier ist ein

Posten angeführt, der den Bau der neuen Ennsbrücke - Restrate - betrifft.

Wir sind glücklich, daß diese Restrate bezahlt wurde. Wir sind aber sehr unglücklich darüber, daß der Belag dieser Brücke schon in einem derart schlechten Zustand ist.

Für Fußgänger beginnt beim Kreisverkehr ein wahrer Hürdenlauf, wenn ein PKW kommt, denn kein PKW-Fahrer kann bei Regen so langsam fahren, daß er die Fußgänger nicht beschützt. Vielleicht könnte man im kommenden Voranschlag berücksichtigen, daß dieses Teilstück hergerichtet wird. Zumindest sollte das Bauamt etwas unternehmen, um dieses Übel abzuschaffen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, wir brauchen keine Beträge für dieses Vorhaben einsetzen, da die Arbeiten noch in der Gewährleistungsfrist liegen und Beanstandungen noch von der Firma behoben werden müssen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Danke!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Wortmeldung mehr?

Darf ich Sie bitten, mit einem Zeichen der Hand Ihre Zustimmung zu dem Nachtragsbudget zu geben? Danke. Gegenprobe? Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Durch die Baugenehmigung und aus den Einreichungsplänen dürfte Ihnen bekannt sein, daß Herr Dipl. Ing. Proyer die Absicht hat, im Rahmen eines Wohnhauswiederaufbauvorhabens, auf den sogenannten Schlüßlmayrgründen - einem Gebiet, welches den Hö-

henrücken zwischen dem Laichbergweg und der Aschacherstraße umfaßt eine Wohnsiedlung zu errichten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. 12. 1964 einen diesbezüglichen Teilbebauungsplan festgelegt. Mit Bescheid vom 4. 12. wurde Herrn Dipl. Ing. Proyer die Bewilligung zur Errichtung einer Wohnhaus-siedlung auf der Liegenschaft EZ. 33 der KG. Steyr erteilt. Das Bauvorhaben soll insgesamt 117 Häuser - ich sage das ausdrücklich, weil in einer Zeitungsnotiz von 147 die Rede war - in 10 verschiedenen Ausführungsarten und dazugehörigen Garagen verschiedener Typen, umfassen. Da erfahrungsgemäß in Siedlungshäusern der genannten Ausführungsarten durchschnittlich 4 Personen leben, wird das gesamte Bauvorhaben Wohnraum für ca. 470 Personen bieten. Da dieses Siedlungsgelände, welches im grundbücherlichen Eigentum des Herrn Dipl. Ing. Proyer steht, nicht ausreichend aufgeschlossen ist, hat der Gesuchsteller einen Entwurf für ein zwischen ihm und der Stadtgemeinde abzuschließendes Aufschließungsübereinkommen vorgelegt. Demnach werden sich die gesamten Aufschließungskosten schätzungsweise auf S 148 670,- stellen. Die finanziellen Mittel sollen je zur Hälfte von Herrn Dipl. Ing. Proyer und der Stadtgemeinde aufgebracht werden. Die Kosten setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

- 1) Zur Herstellung der gesamten Kanalisation S 1 584 600,-
- 2) Zur Herstellung der Verkehrsflächen, Straßen und Gehsteige S 2 868 070,-
- 3) Zur Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsleitung S 459 000,-
- 4) Zur Herstellung der

gesamten Straßenbeleuchtung

S 237 000,-

Seitens der Stadtgemeinde wäre jeweils die Hälfte der vorangeführten Beträge aufzubringen, somit zusammen S 2 574 335,-.

Die vorgeschlagenen Preise sind auf der Basis der Preisgestaltung für Löhne und Material im September 1964 gebildet und sollen sich nur nach Maßgabe der Erhöhung oder Herabsetzung der Löhne und Preise, jeweils bezogen auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung der Aufschließungsarbeiten, verändern. Sollte sich herausstellen, daß die Preisbasis zu niedrig angenommen wurde, so ginge dies zu Lasten des Gesuchstellers. Die seitens der Stadtgemeinde zu leistenden Kostenzuschüsse sollen frühestens ab 1. 1. 1967 geleistet werden. Nach diesem Zeitpunkt sind die Zuschüsse zur Zahlung seitens der Gemeinde jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen, nach Vorliegen einer Aufstellung über die geleisteten Arbeiten und deren Überprüfung, fällig.

Da der Gesuchsteller beabsichtigt, die Aufschließungskosten auf die Siedler zu überwälzen, verlangt er, daß der Magistrat darauf verzichtet, von den Siedlungswerbern Anschlußgebühren jeglicher Art, bzw. Anliegerleistungen, einzuheben. Schließlich sollen sämtliche im Siedlungsgelände herzustellenden Straßen- und Gehsteigflächen nach ihrer Fertigstellung kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten werden. Die Stadtgemeinde hingegen soll die durch Herstellung der neuen Verkehrsflächen überflüssig gewordenen alten Straßengrundstücke, soweit sich diese derzeit im öffentlichen Gut befinden, auflassen und kostenlos in das Eigentum des Gesuchstellers übertragen. Der Gesuchsteller verpflichtet sich endlich, im Falle der Errichtung des Kanalsammlers B durch die Gemeinde, die gesamte Kanalisation des Siedlungsgeländes nachträglich an die-

sen Sammler anzuschließen und für dessen Herstellung einen Kostenzuschuß in Höhe von S 600 000,--, zahlbar in 6 aufeinanderfolgenden Jahresraten, zu erbringen.

Demnach ergeht an Sie der Antrag des Stadtsenates:

2) Ha-6015/65

Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Steyr bei der Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlüßlmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Zur Aufschließung des Siedlungsgeländes Schlüßlmayr wird dem Abschluß eines Übereinkommens mit Dipl. Ing. Proyer im Sinne des Amtsberichtes vom 16. 11. 1965 grundsätzlich zugestimmt.

Demnach ist die Stadtgemeinde bereit, die halben Aufschließungskosten, die sich schätzungsweise auf S 2 574 335,-- belaufen werden, zu übernehmen.

Hievon entfallen auf

- a) Kanalisierung, Herstellung von 2641 lfm Kanal á S 300,--
S 792 300,--
- b) Herstellung von Verkehrsflächen inkl. Gehsteige, 16 871 m² á S 85,--
S 1 434 035,--
- c) Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsleitung einschließ-
lich Durchsteigerungsanlage
S 229 500,--
- d) Herstellung der Straßenbeleuchtung
S 118 500,--

Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde erfolgt frühestens ab 1. 1. 1967. Nach diesem Zeitpunkt sind die Gemeindezuschüsse jeweils innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage einer Aufstellung seitens des Dipl. Ing. Proyer über die geleisteten Aufschließungsarbeiten fällig.

Die erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 2 574 335,-- sind voran-

schlagsmäßig rechtzeitig bereitzustellen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben diesen Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich stelle daher die einstimmige Annahme fest.

Bitte Herr Kollege Schanovsky!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Der nächste Akt behandelt die Neufestsetzung der Lustbarkeitsabgabe bei den Kinobetrieben. Ich glaube, daß ich nicht besonders ausführlich sein muß, denn Sie wissen aus den Zeitungen, wie schlecht es allen Kinobetrieben - nicht nur denen in Steyr - geht. Es ist ja schon so weit, daß verschiedene Kinobetriebe schließen mußten. Erst im vergangenen Monat waren es wieder 7 in Niederösterreich. Die Kinobetriebe von Steyr sind daher an den Magistrat mit der Bitte herangetreten, die Lustbarkeitsabgabe noch einmal zu ermäßigen und zwar soll diese Ermäßigung in 2 Stufen erfolgen. Die Kleinstbetriebe, das sind das Colosseum-Kino und das Kino Münchenholz, sollen eine eigene Stufe bilden und die 3 anderen Kinos (Volkskino, Stadtkino und Biograph) ebenfalls.

Sie wissen, daß das Fernsehen es ist, das die Besucherzahl bei den Kinos ständig rückläufig macht. Im Jahre 1965 bis Ende November waren es wieder rund 10 % weniger Besuche. Man weiß nicht, wann das Ende sein wird, wann die Besucherzahl endlich stagniert. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß auf die Dauer gesehen 5 Kinos in Steyr sich nicht halten können. Um diesen Kinos, die von der ärmsten Bevölkerung besucht werden, die noch kein Fernsehen zu Hause haben, es zu ermöglichen, ihren Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können - wie lange, das können wir nicht voraus-

sehen - soll ihnen eine gestaffelte Ermäßigung zugestanden werden.

Wenn wir dem Ansuchen, das die Betriebe gestellt haben, voll entsprechen würden, würde das fast die Hälfte der Lustbarkeitsabgabe, die wir budgetieren, ausmachen. Es ist daher zu überlegen, ob man gleich so weit gehen soll. Um zu erkunden, ob es tragbar ist, hat man sich entschlossen, den Kinos vorerst nur die Hälfte ihres Ansuchens zu gewähren.

In diesem Sinne ergeht an Sie der Antrag:

3) GemX-3675/65

Neufestsetzung der Lustbarkeitsabgabe bei den Kinobetrieben für das Jahr 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Jahr 1965 wird den Kinobetrieben an Steuern und erweitertem Investitionsförderungsbeitrag ein Betrag von

S 150 000, --

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bewilligt.

Die nähere Aufteilung hat nach nochmaligen Verhandlungen durch den Stadtsenat zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen. Danke.

Herr Kollege Schanovsky, darf ich Sie bitten, den Nachtrag zu verlesen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Es wurde von Herrn Bürgermeister schon angezeigt, daß an Sie ein Dringlichkeitsantrag ergeht, der eine

einmalige Familienbeihilfe und eine einmalige Weihnachtsbeihilfe umfaßt. Wir haben diesen Antrag in Abstimmung mit der Stadt Linz gemacht und die Bitte der Personalvertretung ging dahin, daß diese Beträge schon jetzt zur Auszahlung kommen sollen. Damit wir diesen Antrag nicht bis zur Sitzung am 16. Dezember 1965 zurückhalten müssen, wird Ihnen nachfolgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

4) Präs-583/65

Einmalige Familienbeihilfe und einmalige Weihnachtsbeihilfe 1965 (Dringlichkeitsantrag).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Einmalige Familienbeihilfe 1965

Den aktiven Bediensteten (Schema I - IV sowie I L/L und I L/1) und Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1965 eine einmalige Familienbeihilfe gewährt. Die Beihilfe beträgt je nach Anzahl der am 1. 12. 1965 bzw., wenn es für den Bediensteten (die Pensionspartei) günstiger ist, am 1. 7. 1965 haushaltszulagenberechtigter Kinder

bei 1 Kind	S 180, --
bei 2 Kindern	S 420, --
bei 3 Kindern	S 720, --
bei 4 Kindern	S 1 080, --
bei 5 Kindern	S 1 500, --
bei 6 Kindern	S 1 980, --
bei 7 Kindern	S 2 520, --
bei 8 Kindern	S 3 120, --
bei 9 Kindern	S 3 780, --
bei 10 Kindern	S 4 500, --
bei 11 Kindern	S 5 280, --

II.

Weihnachtsbeihilfe 1965

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfänger sowie Gnadenpensionisten, letzteren aliquot) und deren haushaltszulagebezugsbe-

rechtigten Angehörigen, sofern die Letztgenannten nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtigt sind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1965 eine einmalige Zuwendung von je S 150,- gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe.

Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1965.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städtischen Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Ich will Ihnen dazu ganz kurz berichten, bitte aber die Presse, von diesem Bericht derzeit noch keinen Gebrauch zu machen.

Die Städte Steyr und Wels sind im Besitze eines Schreibens der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes, worin diese Regelung, die in Linz schon beschlossen wurde, gerügt wird, weil sie den Gehaltsregelungen des Landes widersprechen soll. Wir haben schon Kontakt miteinander aufgenommen und sind der Meinung, daß wir vorerst dem Herrn Landeshauptmann von dieser Situation Bericht erstatten und Ihnen dann noch-

mals berichten werden. Ich glaube, daß dieses Schreiben auf Grund eines Irrtumes zustande gekommen ist, denn auch das Land hat eine ähnliche Regelung beschlossen und es ist unserer Meinung nach daher sicher kein Vorseilen der Städte Linz, bzw. Wels und Steyr, vor den Gehaltsregelungen des Landes.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden? Keine Gegenstimme, daher einstimmig angenommen. Danke.

Kollege Hochmayr bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Neubau der Taborschule ist die Freigabe von Mitteln erforderlich und der Stadtsenat stellt daher folgenden Antrag:

5) Bau5-2850/64

Neubau Taborschule; Baurate 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die restliche Baurate 1965 für das Bauvorhaben "Neubau Taborschule" in Höhe von

S 2 000 000,--

(Schilling zwei Millionen)

wird hiemit bei VP. 21-91 aOH. freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten für dieses Bauvorhaben werden an die Interessengemeinschaft der Firmen Hintendorfer, Schinagl, Beer & Janischofsky, Drössler und Handl zum Anbotpreis von S 15 340 980,40 übertragen.

Ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Der nächste Antrag betrifft die

Instandsetzung der Stützmauer bei der Ennsleitenstiege. Wie Sie wissen, hat die Absperrung nicht nur Unmut sondern bei manchem beinahe Verzweiflung ausgelöst. Es war bestimmt keine böse Absicht der Stadtgemeinde, daß dort eine Absperrung erfolgt ist, sie war vielmehr im Interesse der Passanten. Die Stützmauer soll nun instandgesetzt werden und ich darf Ihnen daher den Antrag des Stadtsenates unterbreiten, der folgenden Wortlaut hat:

6) Bau3-5823/63

Instandsetzung der Stützmauer beim Hause Wokralstraße 20.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Instandsetzung der Stützmauer im Bereich der Liegenschaft Steyr, Wokralstraße 20, wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 290 000, --

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

bei VP. 664-91 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Der Bauauftrag ist der Firma Kössler zum Anbotpreis von S 263 588, - zu übertragen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall und ich darf auch zu diesem Antrag Ihre Zustimmung annehmen.

Darf ich ergänzend sagen, daß Sie vielleicht gefragt werden, warum dieses Bauvorhaben nicht schon längst in Angriff genommen worden ist. Wir haben in der Zwischenzeit von dazu berufenen Fachleuten die Bodenuntersuchungen und statische Berechnungen durchführen lassen und die Ausschreibung des Bauvorhabens gemacht. Das hat die Zeit bis jetzt in Anspruch genommen. Es wurde von uns kein Tag versäumt, um dieses Vorhaben so

rasch wie möglich zu beginnen und damit die Sperrung der Stiege wieder aufheben zu können.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter und ich bitte Herrn Stadtrat Kollegen Huemer um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Es liegt ein Antrag des Stadtsenates vor, mit dem sich auch der Finanz- und Rechtsausschuß befaßt hat.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

7) ÖAG-5908/59

Städt. Untern.

Vertrag über das Bogenanschlagswesen in der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Erlöschen des mit der Firma "Globus", Bogenanschlag und Lichtwerbung, Herbert Rolle, Linz, hinsichtlich des Bogenanschlags in der Stadt Steyr geschlossenen Vertrages vom 8. 6. 1956 bzw. 2. 7. 1956 und des Zusatzübereinkommens vom 28. 6. 1957 und 23. 7. 1957 mit Wirkung vom 31. 12. 1965 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Abschluß eines neuen Vertrages mit Wirkung vom 1. 1. 1966 mit der Firma "Progress-Werbung", Werbe- und Verlagsgesellschaft, Wien I, Fleischmarkt 1, womit der genannten Firma das ausschließliche Recht zur Errichtung und Ausnützung von Anschlagstellen (Tafeln und Säulen) auf öffentlichen oder privaten Wegen, Straßen und Plätzen im Stadtgebiet zur Wirtschaftswerbung durch Bogenanschlag eingeräumt wird, wird im Sinne des Amtsberichtes vom 25. 11. 1965 zugestimmt.

Die Einnahmen der Stadtgemeinde aus dem Bogenanschlagswesen bestehen demnach in

a) 30 % der um die Vermittlungsgebühren nicht gekürzten Gesamtforde-

rungen aus dem Bogenanschlag innerhalb des Gemeindegebietes, wobei der Stadtgemeinde jährlich ein Mindestbetrag von S 25 000,-- garantiert wird;

- b) 10 % der um die Vermittlungsgelühren nicht gekürzten Gesamtforderungen aus dem Bogenanschlag innerhalb des Gemeindegebietes, wobei der Stadtgemeinde jährlich ein Mindestbetrag von S 10 000,-- garantiert wird.

Ich ersuche um Annahme des von mir verlesenen Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Bitte Herr Kollege Petermair !

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, es ist notwendig, daß meine Fraktion hier eine Aufklärung gibt, da wir gegen diesen Antrag stimmen werden.

Im Amtsbericht ist ein Satz zu lesen, der u. a. sagt: "Nachdem der bisherige Vertrag mit 31. 12. 1965 abläuft ist es notwendig, ab 1. 1. 1966 mit einem anderen Unternehmen einen Vertrag abzuschließen". Ich glaube, es ist etwas vorgegriffen, wenn man gleich von amtlicher Seite aus vorweg feststellt, daß nun ein anderes Unternehmen damit betraut werden soll. Das ist jedenfalls unsere Ansicht. Des weiteren steht im Amtsbericht, daß der von der neuen Gesellschaft "Progress-Werbung" vorgelegte 1. Entwurf schlechter, wenn ich mich so ausdrücken darf, in seiner Redigierung war, als der bisherige "Globus"-Vertrag. Erst auf Vorstellungen seitens der Gemeinde hat sich die Progress-Werbung bereit erklärt, die gleichen Bedingungen zu gewähren, wie bisher der Globus-Vertrag. Das ist jedoch nicht der einzige Grund, warum die ÖVP

dem Antrag nicht zustimmen kann, die Ablehnung begründet sich vielmehr in der formalen Entwicklung der Angelegenheit. Es stand fest, daß der Vertrag mit 31. 12. 1965 abläuft. Die Firma Globus stand mit der Gemeinde seit 8. 3. heurigen Jahres in mündlichen Verhandlungen, konnte aber seit diesem Zeitpunkt keine positive Entscheidung mehr erhalten. Im Gegenteil, man hat diese Firma hintangehalten, weil man gewußt hat, daß seitens des Magistrates der Firma Progress-Werbung dieser Vertrag zukommen soll. Man hat sich gesagt, eines Tages wird es die Firma Globus ja erfahren. Ich glaube, es war in der vergangenen Woche, als der Geschäftsführer der Firma Globus wiederum im Amte vorgesprochen hat und hier wurde - das hat uns bedenklich gestimmt - dem Vertreter erklärt, daß wahrscheinlich am 14. 12. 1965 darüber entschieden wird, obwohl es zu diesem Zeitpunkt bereits festgestanden hat, daß am 30. 11. 1965 die Stadt senatssitzung und am 3. 12. 1965 die Gemeinderatssitzung stattfindet, in denen dieses Thema zur Sprache kommen wird. Weiters hat die Firma Globus mit Schreiben vom 19. 3. 1965 und mit einem weiteren Schreiben vom 1. 6. einen Kompromißvorschlag gebracht, in dem es heißt, wenn die Gemeinde schon die Absicht hat, das Anschlagwesen der Stadt Steyr der Progress-Werbung zukommen zu lassen, so ist das ihr gutes Recht, aber man könnte beiden Unternehmen die Möglichkeit geben, das Ankündigungswesen im Stadtgebiet durchzuführen. Bemerk sei noch, daß die Firma Globus ein oberösterreichisches Unternehmen ist, während die Firma Progress eine Wiener Firma ist. Es wäre sicherlich für die Gemeinde von Vorteil, wenn die doppelte Anzahl von Anschlagtafeln - bisher 120 - zur Verfügung stünden. Jedenfalls glauben wir, daß dies eine rein kommerzielle Angelegenheit ist und daher hätte auch in die-

sem Fall nach diesen Gesichtspunkten vorgegangen werden müssen. Schließlich und endlich ist die Firma Globus - abgesehen davon, daß sie eine oberösterreichische Firma ist - durch 40 Jahre auf diesem Gebiet in Steyr tätig. Als "Globus" zwar erst seit dem Jahre 1939, vorher aber waren es andere Firmen, beispielsweise der "Ankündiger" oder die Vereinsdruckerei.

Die Österreichische Volkspartei sieht sich daher nicht in der Lage, für diesen Antrag zu votieren. Wir stimmen gegen diesen Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Eine weitere Wortmeldung! Herr Kollege Gherbetz bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als wir in den letzten Stadtse-
nat gingen, hatten wir keine Ahnung,
daß es sich bei dieser Angelegenheit
um einen reinen Parteienstreit han-
delt. Wir waren der Meinung, daß man
mit der einen Firma unzufrieden war,
denn es heißt in dem Amtsbericht: "Ge-
mäß § 8 des zitierten Vertrages ist fest-
gelegt, daß das Unternehmen (Globus)
die Rechte und Pflichten aus dem Ver-
trag ganz oder teilweise nur mit Zu-
stimmung der Gemeinde übertragen
kann; andernfalls hat die Gemeinde das
Recht, den Vertrag fristlos zu lösen".
Die Firma Globus dürfte dagegen ein-
mal verstoßen haben, jedoch mußten
wir feststellen, daß die Gemeinde da-
gegen nichts unternommen hat. Uns
persönlich wäre es ganz egal, welche
Firma diesen Vertrag bekommt, wir
sind nur daran interessiert, daß der
Anschlag in Ordnung geht. Die Firma
Globus arbeitet hier, wie wir gehört
haben, bereits 40 Jahre. Wer ist nun
die Firma Globus? Wir haben es bis zu
diesem ominösen Stadtsenat nicht ge-
wußt. Die Firma Globus gehört zu 50 %
dem Kommerzialrat Ungert, die rest-

lichen 50 % gehören den 3 ÖVP-Bün-
den. Wer ist nun die Firma Progress-
Werbung? Das ist ein sozialistisches
Unternehmen oder zumindest steht sie
im Fahrwasser von "Rot". Wir sind
daher nicht in der Lage, unsere Zu-
stimmung zu diesem Antrag zu geben
und zwar nicht um den einen oder dem
anderen Unrecht zu tun, sondern weil
es sich um eine reine Verpolitisierung
nach dem Proporz handelt und keine
Vergabe nach sachlichen Gesichtspun-
kten erfolgt ist. Daher unsere Ableh-
nung, denn es beweist uns, daß man
auf Gemeindeebene das machen will,
was man auf Bundesebene bereits tut
und wir können sehen, daß es zum Nie-
dergang führt. Daher unsere Gegen-
stimme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Kollege Petermair bitte!

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Bitte nur ganz kurz. Das an-
scheinende Verstoßen gegen den § 8,
den man der Firma Globus zum Vor-
wurf macht, hat die Ursache darin,
daß die Firma im deutschen Eigen-
tum gestanden ist und durch die Reak-
tivierung oder wie man es nennen will,
durch die Regress-Ansprüche usw.,
ist diese Sache entstanden, sodaß hier
die Internationale Werbegesellschaft
mit beteiligt worden ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Noch eine Wortmeldung?
Kollege Radinger bitte!

STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

Zu der eben besprochenen Sa-
che darf ich ganz kurz einige Bemerkun-
gen machen.

Wir haben gehört, daß man die-
ser Angelegenheit eine politische Fär-
bung geben will. Dazu möchte ich sa-
gen, daß wir es gewohnt sind, daß ei-

ne Sache dann politisch zu werden beginnt, wenn sie einmal nicht eindeutig einzig und allein der einen Partei angehört. Wir haben gehört, daß der Globus 40 Jahre das Anschlagwesen in Steyr gehabt hat und daß diese Firma der ÖVP nahe steht. Wir wissen aber auch, daß dieses Ankündigungsunternehmen in Österreich, im Verhältnis zum anderen, das heute bei uns zum Zug kommen soll, wirtschaftlich sehr günstig steht, ungefähr in einer Relation 30 : 70. Wir brauchen also nicht besorgt zu sein, daß diese Firma zugrunde geht, wenn sie von uns den Vertrag nicht bekommt. Ich möchte andererseits auch darauf hinweisen, daß wir ansonsten auch die Praxis haben, daß die Vergaben gestreut werden, bzw. daß wir auch wenn wir mit einem Unternehmen zufrieden waren einmal sagen na schön, das war jetzt lange genug, das muß anscheinend ein gutes Geschäft sein, jetzt soll auch ein anderer einmal an die Reihe kommen. Das ist unsere Auffassung und wir sind nicht der Meinung, daß dadurch eine Verpolitisierung oder eine Proporzgeschichte hineingebracht werden soll. Wir fassen das rein konventionell auf, denn es soll auch einmal eine andere Firma zum Zug kommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldung mehr? Darf ich um die Abstimmung bitten. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich enthalte mich der Stimme!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich stelle fest, daß dieser Antrag, wie er vom Antragsteller verlesen wurde, angenommen ist.

(Gegenstimmen: 8 ÖVP-, 3 FPÖ-Fraktion; 1 Stimmenthaltung - GR. Mo-

ser).

Kollege Huemer bitte!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nächste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates, der ebenfalls den Finanz- und Rechtsausschuß passiert hat und hat folgenden Wortlaut:

8) Wa-4307/53

Bewilligung von Mitteln für die Kanalüberführung im Zuge des Neubaus des Spitalmühlwehres.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Leistung der 2. Akonto-Zahlung für die Kanalüberführung durch das Spitalmühlwehr im Zusammenhang mit dem Neubau dieser Wehranlage wird der Betrag von

S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP. 713-91 aoH. freigegeben.

Ich darf Sie um die Annahme des von mir verlesenen Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag 1 lautet:

9) Ha-7291/61

Ha-2022/61

Ha-4666/61

Ha-6906/61

Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten T XI, T XII, E X, E XV und St II/1 - 3 der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundankaufes werden die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die nach genannten Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, in der Gesamthöhe von S 7 135 000,-- und zwar zu den generellen Darlehensbedingungen (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) bewilligt.

T XI Darlehenshöhe S 1 630 000,--
Annuität ab 1. 1. 1963.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken.
Anrechnung der Vorfinanzierung Nr. 10, Ha-7291/61
lt. Beschluß des Gemeinderates vom 5. 12. 1961

S 1 140 900,-

und weitere Vorfinanzierungsdarlehen:

Nr. 8 des Bau St II 1 - 3 (Restbetrag) Ha-4666/61

GR. 17. 10. 1961 (Gesamtbetrag S 2 410 000,--)

S 150 000,-

Nr. 29 des Vorfinanzierungsdarlehens für den Bau E X, XI, von insgesamt S 1 500 000,--
Ha-142/60, 4666/61

GR. 7. 2. 1964 (Teilbetrag)

S 339 100,-

T XII Darlehenshöhe S 1 110 000,--
Annuität ab 1. 1. 1963

Der gesamte Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken.
Anrechnung der Vorfinanzierung Nr. 5, Ha-2022/61,
GR. 18. 4. 1961

S 800 000,-

und ein weiteres Vorfinanzierungsdarlehen von Nr. 29 für den Bau E X, XI von insgesamt S 1 500 000,-- Ha-142/60,

4666/61,

GR. vom 7. 2. 1964 (weiterer Teilbetrag)

S 310 000,-

E X Darlehenshöhe S 895 000,--, Annuität ab 1. 1. 1963.

Der genannte Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Anrechnung der Vorfinanzierung Nr. 6, Ha-4666/61,
GR. 17. 10. 1961

S 330 000,-

Anrechnung der Vorfinanzierung Nr. 9, Ha-7291/61,
GR. vom 5. 12. 1961

S 165 000,-

und ein weiteres Vorfinanzierungsdarlehen von Nr. 29, für den Bau E X, E XI von insgesamt S 1 500 000,-- Ha-142/60, 4666/61,
GR. 7. 2. 1964 (weiterer Teilbetrag)

S 400 000,-

E XV Darlehenshöhe S 1 240 000,--
Annuität ab 1. 1. 1964.

Der gesamte Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken.

Anrechnung der Vorfinanzierung Nr. 12, Ha-6906/61,
GR. vom 5. 12. 1961

S 1 139 000,-

und ein weiteres Vorfinanzierungsdarlehen von Nr. 29, für den Bau E X, E XI von insgesamt S 1 500 000,-- Ha-142/60, 4666/61,
GR. vom 7. 2. 1964 (weiterer Teilbetrag)

S 101 000,-

St II Darlehenshöhe S 2 260 000,--
1-3 Annuität ab 1. 7. 1963

Der gesamte Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken.

Anrechnung der Vorfinanzierung
Nr. 8, Ha-4666/61,
Gr. vom 17. 10. 1961 (Gesamtbe-
trag S 2 410 000, --) Teilbetrag
S 2 260 000, -

Ich ersuche um Annahme dieses
Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Haben Sie zu diesem Antrag Wün-
sche? Wortmeldung ist keine vorhan-
den, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Stadt-
senates:

10) Ha-4866/61

Gewährung eines weiteren Vor-
finanzierungsdarlehens an die Ge-
meinnützige Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr zur Finanzierung
des Bauvorhabens St IV/1 - 3

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines weiteren
Vorfinanzierungsdarlehens von

S 3 500 000, --

an die Gemeinnützige Wohnungsgesell-
schaft der Stadt Steyr zur Finanzierung
des Bauvorhabens St IV/1 - 3 (3 Stie-
genhäuser mit je 16 Wohneinheiten in
Steyr, Steinfeld) wird zugestimmt.

Die Festsetzung der endgültigen
Darlehensbedingungen hat zu einem
späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Zur Durchführung dieser Darle-
hensgewährung wird eine überplanmä-
ßige Ausgabe in Höhe von S 3 500 000, --
bei der VP. 62-85 aoH. bewilligt. Die
Deckung dieser überplanmäßigen Aus-
gabe erfolgt durch Entnahme aus den
Rücklagen.

Ich ersuche auch um Annahme
dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.
Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist

ebenfalls nicht der Fall, somit ist der
Antrag angenommen.

Kollege Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
PROF. STEPHAN RADINGER:
Meine sehr verehrten Damen und Her-
ren!

Der Bau bzw. die Adaptierung
des Hauses für die neue Musikschule
macht gute Fortschritte und es ist nun
wieder eine Reihe von weiteren Arbei-
ten vorzunehmen.

Der diesbezügliche Antrag lau-
tet:

11) GHJ 2-3078/65

Städtische Musikschule, Haus Steyr,
Brucknerplatz 1; weitere Adaptie-
rungsarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Vornahme wei-
terer Adaptierungsarbeiten im Hause
Steyr, Brucknerplatz 1 (neue Städti-
sche Musikschule) wird eine überplan-
mäßige Ausgabe von

S 70 000, --

(Schilling siebzigtausend)

bei VP 325-91 aoH. bewilligt. Die Dek-
kung für die überplanmäßige Ausgabe
hat durch Entnahme aus Rücklagen zu
erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt
vergeben:

1) Bauschlosserarbeiten an Firma
Schartinger, Steyr, zum Anbotpreis
von

S 20 719, -

2) Pflaster- und Fliesenlegerarbeiten
an Firma Hans Kittinger, Steyr,
zum Anbotpreis von

S 32 143,20

3) diverse kleinere Arbeiten:

a) Spenglerarbeiten an Firma Faatz,
Steyr, zum Anbotpreis von

S 1 636,60

b) Dachdecker-Reparaturarbeiten an
Firma Langthaler zum Anbotpreis
von

S 2 621,10

- c) Fußbodenisolierung im Keller an Firma Langthaler zum Anbotpreis von

S 1 615,--

- d) Glaserarbeiten an Firma Hermine Promberger, Steyr, zum Anbotpreis von

S 2 270,--

- e) Kunststeinarbeiten an Firma Töpel, Steyr, zum Anbotpreis von

S 1 434,15

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist dies nicht der Fall, somit ist dieser Antrag angenommen.

STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

Das Geschichtswerk des F. X. Pritz, der bekanntlich die Geschichte der Stadt Steyr bis in die 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschrieben hat, ist seit längerer Zeit vergriffen. Da es aber ein sehr begehrtes Werk ist, hat sich nun ein Steyrer Verleger die Aufgabe gestellt, dieses Werk neu aufzulegen. Er hat dabei bis zu einem gewissen Grad auch die Intentionen der Gemeinde miteingefügt, da wir ja daran interessiert sind.

Ich will Sie nun bitten, folgen dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben:

12) K-1382/48

Ankauf von Büchern aus der Neuauflage "Geschichte der Stadt Steyr" von Franz Xaver Pritz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 1100 Exemplaren (1000 Exemplare Normalausführung, 100 Exemplare Halblederausführung) des Werkes "Geschichte der Stadt Steyr" von Franz Xaver Pritz bei der Firma Wilhelm Ennsthaler, Steyr, für Geschenkw Zwecke wird der Betrag von

S 198 900,--

(Schilling einhundertachtundneunzigtausendneuhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 01-294 oH. bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich darf sagen, daß diese Ausgabe einen doppelten Zweck erfüllt. Erstens fördern wir diese Neuauflage und zweitens hat die Gemeinde, wie aus dem Antrag hervorgeht, für längere Zeit passende und preiswerte Geschenke für eine Reihe von Anlässen zur Verfügung.

Ich darf Sie daher bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Aus dem Buchhandel erfahren wir, daß diese Auflage eine sehr sehr rege Nachfrage hat.

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Es ist dies der Fall und der Antrag ist daher angenommen.

Anstelle des abwesenden Kollegen Schachinger bitte ich Herrn Gemeinderat Wabitsch, den nächsten Antrag zu verlesen.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH anstelle des abwesenden Stadtrates Emil Schachinger:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzutragen, und zwar erstens Regulierung der Schweizergasse; Errichtung eines Zaunes.

13) Zl. 6406/48

Errichtung eines Zaunes in der Schweizergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung eines Zaunes entlang des Grundstückes der Ehegatten Wild wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 60 000,--
(Schilling sechzigtausend)

bei VP. 664-91 oH. bewilligt. Die Dekung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Geben Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung? Es ist keine gegen- teilige Meinung vorhanden, daher an- genommen.

GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:
Der nächste Antrag betrifft:

Lebzelterhaus Sierninger Stra- ße 1/Fabrikstraße 2 - restliche bauli- che Instandsetzungs- und Adaptie- rungsarbeiten.

14) ÖAG-10 520/56

Lebzelterhaus Sierninger Straße 1/
Fabrikstraße 2 - restliche bauli-
che Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung der restlichen Instandsetzungsarbei- ten am Lebzelterhaus, Steyr, Sier- ningerstraße 1, wird der Betrag von

S 80 000,--
(Schilling achtzigtausend)

bei VP. 351-91 oH. freigegeben und ei- ne überplanmäßige Ausgabe von

S 20 000,--
(Schilling zwanzigtausend)

beiderseits der Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßi- gen Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Baumeisterarbeiten an Firma Hein- rich Drössler, Steyr, zum Anbot- preis von

S 29 112,--

2) Restaurierung der Sgraffiti an den

Akad. Bildhauer Leopold Hollnbuch-
ner

S 16 000,--

3) Kunstschlosserarbeiten an die Fir-
ma Max Scharfing zum Anbotpreis
von

S 8 880,--

4) Tischlerarbeiten an den Städtischen
Wirtschaftshof zum Anbotpreis von

S 13 900,--

5) Parkettbodenverlegung an die Firma
K. Latschbacher zum Anbotpreis von

S 6 186,60

6) Maler- und Anstreicherarbeiten an
die Firma V. Seywaltner zum An-
botpreis von

S 11 410,--

7) Tapeziererarbeiten an die Firma
Kowarik zum Anbotpreis von

S 2 293,30

8) Mauerbegradigung, Verputzausbes-
serungen und Betonieren von Stufen
im Erdgeschoß an die Firma H.
Drössler zum Anbotpreis von

S 4 665,75

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wün-
schen Sie dazu das Wort? Es ist dies
nicht der Fall, der Antrag ist somit
angenommen.

Bitte Herr Kollege Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich verlese Ihnen 2 Anträge und
ersuche um die Annahme.

Der 1. Antrag des Stadtsenates
lautet:

15) Bau5-8558/58

Stadtplatz 25 - Mittelfreigabe für
das Rechnungsjahr 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Entsprechend dem Amtsbericht

der Mag. Abteilung III vom 22. 10. 1965 wird für den Neubau des Hauses Stadt-
platz 25 eine überplanmäßige Ausgabe
von

S 800 000, --
(Schilling achthunderttausend)

bei VP. 01-91 aoH. bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe
hat durch Entnahme aus Rücklagen zu
erfolgen.

Der 2. Antrag:

16) FF-P-218-7169/48

Bewilligung von Ratenzahlungen
hinsichtlich der Fürsorgekosten-
ersatzforderung des Karl Pöt-
scher, geb. 8. 6. 1934.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Karl Pötscher wird zur Ab-
stattung seiner Fürsorgekostenersatz-
schuld von S 12 355,-- Zahlungser-
leichterung durch Ratenzahlungen in
Höhe von monatlich S 150,-- ab 1. 10.
1965 mit der Einschränkung gewährt,
daß bei Säumnis mit zwei aufeinander-
folgenden Zahlungen die noch aushaf-
tende Gesamtschuld sofort fällig wird.

Ich möchte noch dazusagen, daß
der Genannte im Monat für seine Mut-
ter separat S 400,-- laut Gerichtsbe-
schluß bezahlen muß und daher kann
man von ihm im Höchstfall monatlich
S 150,-- verlangen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten diese beiden Anträge.
Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist
dies nicht der Fall, die Anträge sind an-
genommen.

Bitte Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LUDWIG KUBANEK:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Für das Bauvorhaben Durchbruch
Färbergasse soll die Endabrechnung
vorgenommen werden.

Der diesbezügliche Antrag lau-

tet:

17) ÖAG-2446/56

Endabrechnung des Bauvorhabens
Durchbruch Färbergasse - Stra-
ßenverbreiterung Dukartstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Endabrechnung
des Bauvorhabens Durchbruch Färber-
gasse - Straßenverbreiterung Dukart-
straße wird entsprechend dem Amtsbe-
richt der Magistratsabteilung III vom
10. 11. 1965 eine außerplanmäßige Aus-
gabe von

S 180 000, --
(Schilling einhundertachtzigtausend)

bei VP. 664-991 aoH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme
aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses An-
trages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Es ist nicht der Fall, der Antrag ist
angenommen. Danke.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Zwischen der Stadtgemeinde und
der GFM soll Grund getauscht werden.

Der Antrag an den Gemeinderat
hat folgendes zum Inhalt:

18) ÖAG-3066/65

Grundtausch zwischen der Stadt-
gemeinde Steyr und der Firma
Gesellschaft für Fertigungstech-
nik und Maschinenbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschver-
trages zwischen der Stadtgemeinde
Steyr und der Firma Gesellschaft für
Fertigungstechnik und Maschinenbau,
wonach die Stadtgemeinde das Grund-
stück 1718/6, Kat. Gem. Steyr, im
Ausmaß von 7 530 m² an die genannte
Firma gegen Überlassung des gleich-
großen Grundstückes 1713/1, Kat.
Gem. Steyr, abtritt, wird zugestimmt.

Allfällige Kosten und Gebühren

dieses Grundtausches sind zwischen den Vertragsparteien zu teilen.

Ich ersuche auch in diesem Fall, den Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste beinhaltet die Erneuerung der Kruglbrücke,

19) Bau4-3837/65

Erneuerung der Kruglbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Instandsetzung der Kruglbrücke (Gesamtaufwand S 510 000,--, wovon S 80 000,-- für den Ankauf von Stahlträgern mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. 10. 1965 bereits bewilligt worden sind) wird der Betrag von

S 248 000,--

(Schilling zweihundertachtundvierzigtausend)

bei VP. 664-92 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 202 000,--

(Schilling zweihundertzweitausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Baumeisterarbeiten an Firma Weidinger zum Preis von

S 402 047,36

2) Ausführung des Stahlträgerrostschutzanstriches an den Städtischen Wirtschaftshof

S 9 000,--

Im freigegebenen Betrag ist eine Summe von rund S 39 000,-- für Unvorhergesehenes enthalten.

Der zweite Antrag beinhaltet die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Buchholzerstraße und in 3 unbenannten Nebenstraßen.

20) En-4567/65

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Buchholzerstraße und in 3 unbenannten Nebenstraßen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Buchholzerstraße und in 3 unbenannten Nebenstraßen (Neuinstallation von insgesamt 18 Lichtpunkten) entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung III vom 19. 11. 1965 unter obiger Zahl wird der Betrag von

S 107 000,--

(Schilling einhundertsiebentausend)

bei VP. 711-92 oH. (Rechnungsjahr 1966) freigegeben.

Die Arbeiten sind der Firma Wottawa zum Anbotpreis von S 96 865,30 zu übertragen.

Kabel und Armaturen im Werte von S 23 500,-- sind aus dem städtischen Lagerbestand zu entnehmen.

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall, die Anträge sind daher angenommen.

Herr Kollege Gherbetz bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:
Werte Damen und Herren!

Ich habe zwei Anträge vorzubringen. Der erste Akt kommt vom Stadtssenat und lautet:

21) Buch-5846/65

Krediterhöhung bei VP. 14-50 oH.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Antrag der Magistratsabteilung III vom 30. 10. 1965 wird der Kreditansatz der Voranschlagspost 14-50 oH. (Aufwand für straßenpolizeiliche Maßnahmen, wie für Verkehrszeichen, Verkehrsschilder und Ampeln) von S 100 000,-- auf S 230 000,-- erhöht.

Zu diesem Zwecke wird bei der genannten Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 130 000,--

(Schilling einhundertdreißigtausend)

bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag betrifft den Umbau der Verkehrssignalanlage Zwischenbrücken. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet:

22) VerKR-1584/64

Umbau der Verkehrssignalanlage Zwischenbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Umbaus der Verkehrssignalanlage Zwischenbrücken entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung III vom 27. 11. 1965 wird der Betrag von

S 91 000,--

(Schilling einundneunzigtausend)

bei VP. 14-91 oH. freigegeben.

(S 50 000,-- Rj. 1965, S 41 000,-- Rechnungsjahr 1966).

Der Auftrag zur Lieferung der Anlage ist der Firma Ing. Max Gmahl, Wien, zum Anbotspreis von S 72 630,-- zu übertragen.

Die erforderlichen Grab-, Stemm- und Verputzarbeiten etc. haben durch den Städtischen Wirtschaftshof zu erfolgen (Kosten ca. S 18 370,--).

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung vor, der Antrag ist daher angenommen.

Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen. Sie betreffen die Übernahme von verschiedenen Straßenparzellen.

Der erste Antrag lautet:

23) Bau2-4480/65

Übernahme der Straßenparzelle 754/11, Kat. Gem. Sarning in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme des Grundstückes 754/11 KG. Sarning im Ausmaße von 1 576 m² (Teil der Sarninggasse und der Adalbert-Stifter-Straße) in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Der zweite Antrag betrifft die Übernahme der Straßenparzelle 331/21, KG. Hinterberg (Lortzingstraße) in das öffentliche Gut und er lautet:

24) Bau2-5822/65

Übernahme der Straßenparzelle 331/21, Kat. Gem. Hinterberg (Lortzingstraße) in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Straßenparzelle 331/21,

Kat. Gem. Hinterberg (Lortzingstraße) in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall, somit angenommen.

Wie üblich teile ich Ihnen mit, daß wir heute Beschlüsse, die einen Kreditbedarf von 8,2 Mill. erfordern, gefaßt haben.

Noch eine Wortmeldung? Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Es liegt uns heute - wie bereits von Herrn Bürgermeister eingangs erwähnt - das schon vom Landtag beschlossene Statut der Stadt Steyr vor. Dieses Statut wurde in Steyr nicht, wie dies in Linz und Wels der Fall war, als Tagesordnungspunkt im Gemeinderat zur Diskussion gestellt, sondern in der Gemeinderatssitzung vom 19. 10. 1965 außerhalb der Tagesordnung einfach von Herrn Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller vorgetragen. Ich glaube, daß es, da das Statut einige einschneidende Änderungen beinhaltet, die das Wirken des Gemeinderates und seine Pflichten und Rechte in der Zukunft bestimmen, wert gewesen wäre, dieses Statut auf eine Tagesordnung zu setzen. Jeder Gemeinderat hätte dann vorbereitet - das Statut wurde uns ja rechtzeitig zugesandt - dazu Stellung nehmen können. Es wurde jedoch in der besagten Sitzung einfach von Herrn Magistratsdirektor zum Vortrag gebracht und der Herr Bürgermeister hat darüber die Diskussion eröffnet.

Ich habe den Eindruck, daß, da das Statut auf keiner Tagesordnung gestanden hat, es viele Gemeinderäte gar nicht studiert haben, denn sonst wäre es nicht denkbar, daß dieses Statut im Steyrer Gemeinderat ohne Dis-

kussion zur Kenntnis genommen worden ist. In Linz und Wels hat das neue Statut für diese Städte eine sehr lebhaft, ja teilweise stürmische Diskussion ausgelöst. Der Steyrer Gemeinderat hatte nichts dazu zu sagen, er hat dazu geschwiegen. Verzeihen Sie mir, wenn ich sage, daß das dem Ansehen des Steyrer Gemeinderates in der Öffentlichkeit nicht gedient hat. Es hat nur gezeigt, wie wenig geistige Regsamkeit, wie wenig wahres Interesse an der Wahrnehmung demokratischer Rechte in der Gemeinde vorhanden ist. Ich möchte sagen, im großen und ganzen gesehen beinhaltet dieses Statut ohne Zweifel einen Fortschritt für die Gemeinde. Es wäre aber der heutigen Entwicklung entsprechend möglich gewesen, bei einhelliger Stellungnahme - und hier gäbe es meiner Ansicht nach für den Gemeinderat einer fortschrittlichen Stadt nur eine solche Stellungnahme - Vorschläge zu unterbreiten, die den Ausbau und eine Erweiterung der Demokratie im Gemeinderat vorgesehen hätten. Das ist leider nicht geschehen. Boshafte Zungen haben draußen behauptet, daß die Gemeinderäte wahrscheinlich nur jene Paragraphen gesehen haben, die die Höhe der Bezüge regeln und die sind im reichlichen Maße vorhanden. Das hat sie befriedigt und sie haben es für überflüssig gefunden, weiter dazu Stellung zu nehmen. Ich weiß, daß es heute fruchtlos ist, darüber zu reden, da das Gesetz im Landtag schon beschlossen wurde. Aber ich sage es klar und deutlich, daß ich mich von dieser Interesslosigkeit, die der Gemeinderat der Stadt Steyr bei der Beratung dem Statut entgegengebracht hat, distanzieren. Ich schäme mich darüber und mache auch kein Hehl daraus.

Dieses Statut enthält auch die Demokratie einengende Bestimmungen. Sie gibt der Mehrheit Rechte, die der Minderheit in vielen Fragen die Mitbestimmung unmöglich macht.

Dazu hatte man von den übrigen Parteien - ich war leider durch Krankheit verhindert an dieser Sitzung teilzunehmen - nichts zu sagen.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Kollege Schmidberger war aber da!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Kollege Schmidberger gehört nicht zu meiner Partei, außerdem, soviel ich weiß, war er auch nicht anwesend.

Der § 17 beispielsweise sieht vor, daß zur Beschlußfähigkeit des Gemeinderates nur die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates, inklusive des Vorsitzenden anwesend sein muß. Das ist doch keine Erweiterung demokratischer Rechte, das ist ein der Mehrheit gegebenes Übergewicht, das unter Umständen mißbraucht werden kann. Natürlich hängt es in solchen Situationen immer davon ab, wer der Vorsitzende ist, ob er wirklich ein Demokrat ist und wie die Mehrheit eingestellt ist, ob sie wirklich demokratisch ist oder nicht. Es ist nicht so, wie gestern die Zeitungen über den Landtagsbeschluß geschrieben haben, daß Dr. Zamponi, als dieses Statut von einigen kritisiert wurde, es einfach mit dem Argument abgetan hat, das ist der Wille der Wähler. Das stimmt nicht! Der Wille der Wähler ist objektiv gesagt der, den sie ihren gewählten Mandataren mitgeben, deshalb wählen sie die eine oder andere Partei und man muß in einer echten, fortschrittlichen Demokratie auch den Willen der Minderheit, zumindest bis zu einem gewissen Grad, berücksichtigen. Sonst ist das glatte Diktatur.

Ich habe mir die Diskussion über den "Spiegel-Artikel" angehört und möchte hier sagen, daß dort mehrere Vertreter, die an der Diskussion teilnahmen einer Demokratie das Wort geredet haben, in der es genügt, auch nur 1 Stimme mehr zu haben und die

zweitstärkste Partei hat einfach die Opposition zu spielen, ähnlich in England oder Westdeutschland. Ich bin hier anderer Meinung. Ich bin, ich sage es offen, der gleichen Meinung, die Außenminister Kreisky zum Ausdruck gebracht hat. Kreisky stellte mit Recht fest, daß wir in Österreich in den Jahren 1933 und 1934 mit dieser Demokratie eine sehr bittere Erfahrung gemacht haben. Damals hat die christlich-soziale Regierung mit einer 1-Mann-Mehrheit die Demokratie außer Kurs gesetzt. Er sagte auch mit Recht, daß das für uns Österreicher eine geschichtliche Lehre war und er fragte, warum eine Partei, die 85 % der arbeitenden Menschen im Staate vertritt, nicht das Recht haben soll, den Staat mitzuverwalten. Die Diskussion befaßte sich mit dem Thema "Koalition ja oder nein"?

Der § 17 des Statutes schafft aber für die Gemeinderatsmehrheit ähnliche Zustände. Über die Demokratie gibt es verschiedene Definitionen, der eine sagt, Demokratie ist Volksherrschaft, der andere, Demokratie ist Diskussion, usw. Ich bin der Meinung, bei einem fortschrittlichen Statut für die Städte hätten hier andere demokratische Reformierungen durchgeführt werden können. Man kann es sich nicht richten, daß man im Parlament gegen eine Demokratie ist, die mit einer 1-Mann-Mehrheit entscheidet, in der Gemeinde dagegen ist man dafür, weil man dort und da in Industriestädten gerade die Mehrheit hat. Wir dürfen nicht vergessen, alles unterliegt der Entwicklung und die Dinge können sich auch wenden und einmal sich gegen solche Demokraten auswirken.

Es gibt im Statut, ich glaube es ist der § 12, Abs. 4, auch eine Schweigepflicht und zwar unbegrenzt. Ich frage mich, wer bestimmt, worüber zu schweigen ist? Die Mehrheit! Und ich frage mich, wer bestimmt was vertraulich zu behandeln ist? Wieder die

Mehrheit! Wenn also sämtliche Minderheitsparteien, die hier im Steyrer Gemeinderat vertreten sind, anderer Meinung sind, die Mehrheit entscheidet! Man kann also sagen, Demokratie ist, was die Mehrheit entscheidet. Ob das Demokratie ist und ob das der heutigen Entwicklung entspricht, bezweifle ich. Wenn wir sehen, welche Entwicklung in der Welt vor sich geht und daß man neue Formen zur Erweiterung der Demokratie sucht, so ist das kein fortschrittliches Statut, zumindest sind einzelne Bestimmungen nicht als Fortschritt zu bezeichnen. Ich muß leider sagen, de facto, wurde sowohl im Landtag wie auch hier in der Gemeinde diese Schweigepflicht von den Mehrheitsparteien schon eingehalten, da der Gemeinderat es gebilligt hat, daß das Statut ohne Diskussion und ohne Abänderungsvorschläge an den Landtag zur Beschlußfassung weitergegeben wurde. Es war interessant, die ÖÖ. Tagesblätter zu lesen, die über den Landtagsbeschluß geschrieben haben. Es wurde darin von verschiedenen Punkten, über die es eine Diskussion gegeben hat, berichtet. Es war jedoch bemerkenswert, daß beide Blätter, bzw. Parteirichtungen, über die Höhe der Bezüge, die festgelegt wurden, geschwiegen haben. Sie hatten kein Interesse daran, dies zu sagen. Der Artikel, der bekanntlich in der Steyrer Zeitung erschienen ist, hat im Betrieb eine gewisse Rebellion hervorgerufen. Es gibt hier Zeugen dafür, Stadtrat Baumann lächelt, er ist ja dort selbst ins Kreuzfeuer genommen worden und ich sage mit Recht meine Herren - das ist sicher ein Stück Demokratie, das man sich merken soll. Es werden jetzt Gruppen geschaffen, denen überdimensionierte Bezüge versprochen werden. Ich sage ganz offen, wenn die Bezüge für Vizebürgermeister und Stadträte mit S 13 000,-- bis 14 000,-- festgelegt worden sind - bitte der Landtagsbeschluß hat sie etwas eingeengt und festgestellt, daß

nur für jene Vizebürgermeister und Stadträte die höchst erreichbare Summe ausgeschöpft werden kann, die ganztätig, also hauptamtlich, diese Funktion bekleiden - so nützt das dem Ansehen in der Öffentlichkeit wenig. Wenn ich mir vorstelle, daß ein Stadtrat von Steyr für 2 Sitzungen im Monat, wie es bis jetzt der Fall war, die höchstens je 2 Stunden dauern, S 13 000,-- erhält, so versteht das draußen wohl keiner. Seine Arbeit besteht doch nur darin, daß er in die ihm vorgelegten Akten, die die Beamten bereits vorbereitet haben, Einsicht nimmt - wenn er sich der Mühe überhaupt unterzieht - und dazu ja oder nein zu sagen hat und dann wieder nach Hause geht. Im Höchstfall nimmt er noch an Kommissionierungen teil. Ich kann das nicht verstehen. Wir müßten, wenn schon der Begriff der ehrenamtlichen Funktion in der heutigen Zeit als überholt erscheint, als Gemeinderat, als Stadtrat, also als Funktionär, Wert darauf legen, das Ansehen des Mandataries in der Öffentlichkeit nicht durch solche für sich selbst beschlossene hohe Bezüge, aufs Spiel zu setzen. Es wird heißen, das sind ja "fette Pfunde" die sie sich selbst zuschanzen, deshalb ist der Kampf um die Futterkrippe, wie es geheißen hat, verständlich. Doch das Ansehen der Mandatary in der Öffentlichkeit wird dadurch nicht gesteigert. Wir sind der Auffassung, daß die Funktionsgebühren, wie sie derzeit in der Gemeinde bestehen, vollkommen ausreichen, um den Mandatar, was immer für eine Funktion er ausübt, ob Gemeinderat, Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister, vor Schaden zu bewahren, der eventuell durch einen Verdienstentgang entstehen könnte. Die Bezüge sollen der Leistung entsprechend gerechtfertigt sein, sodaß man sie selbst mit ruhigem Gewissen vor der Öffentlichkeit verantworten kann und damit auch vor der Öffentlichkeit bestehen kann. Ich bin absolut nicht der Meinung, daß der öffentliche Funktionär überhaupt

keine Entschädigung bekommen soll, auch seine Arbeit soll gewertet werden. Aber wir sollen uns dessen bewußt sein, daß der Auftrag, den wir als Gemeinderäte bekommen haben, ein ehrender ist und daß wir damit auch eine Ehrenfunktion erfüllen. Ich glaube, durch die Pauschalentschädigung, die jeder Funktionär erhält ist vorgebeugt, daß er keine weiteren Bezüge braucht. Wir sollen uns bei der Neufestsetzung, hier bin ich mir nicht genau im klaren und möchte daher eine Anfrage an den Herrn Magistratsdirektor, stellen, denn ich habes das Gesetz noch nicht genau durchstudieren können, soweit es hier im Statut

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ist gleich geblieben!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich bin der Auffassung, wenn der Gemeinderat und das dürfte der Fall sein entscheiden soll, welche Bezüge festgelegt werden, daß wir uns in Steyr den Ruf wahren sollen, den wir bisher gehabt haben und zwar den, nicht an der Spitze der Bezüge zu stehen. Ich glaube, hier hat Altbürgermeister Steinbrecher vielleicht einen etwas überspitzten Standpunkt gehabt, aber einen gesunden, echt demokratischen Standpunkt, der in erster Linie gesehen hat, daß die Funktion des Gemeinderates, so wie es auch bisher im Statut vorgesehen war, Ehrensache ist und keine Entschädigungssache oder Verdienstsache sein soll. Wir sind daher der Meinung, daß die bisherigen Funktionsgebühren absolut ausreichen. Wir sind auch der Auffassung - im Welser Gemeinderat wurde es ebenfalls abgelehnt - daß es ungerecht wäre, Ruhebezüge zu geben, da man solche nicht schon nach einer Funktionsperiode geben kann. Wenn nach sechsjähriger Dauer durch irgendwelche Änderungen ein Mandatar abtreten muß, sei es durch den Willen der Wähler, durch

Krankheit oder was immer der Fall sein mag, würde er nach dem Statut bereits einen Anspruch auf Ruhegehalt haben. Wir haben seinerzeit sehr scharf dagegen Stellung genommen und uns dagegen gewehrt, daß Ministerpensionen bereits nach einer Funktionsperiode, die noch kürzer ist als 6 Jahre, ausbezahlt werden. Wir sind der Meinung, daß nicht immer neue bevorzugte Gruppen geschaffen werden sollen, die durch nichts gerechtfertigt sind. Das ist eine Bevorzugung gegenüber den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die zumindest 15 Jahre beschäftigt sein müssen, um Anspruch auf Pension zu haben. Ich glaube, auch darauf soll der Gemeinderat in Zukunft bei der Festlegung der Funktionsgebühren, wenn er es überhaupt macht - trotz Diskussion und heftiger Kritik in der Öffentlichkeit über diese Sache - Rücksicht nehmen. Ich meine, man soll mehr auf den Ruf und das Ansehen des Mandatars wert legen als auf nicht gerechtfertigte, überdimensionierte Gebühren. Wir haben heute, als Herr Vizebürgermeister über dieses neue Bauvorhaben gesprochen hat, das Herr Dipl. Ing. Proyer ausführen will, und bei der die Gemeinde die Hälfte der Aufschließungskosten übernehmen soll, gehört - ich glaube mich nicht zu irren - daß dies einen Betrag von rund S 2 500 000,-- ausmachen wird. Wenn die Bezüge nach dem Statut voll ausgeschöpft werden würden, so wäre das ungefähr der gleiche Betrag, also S 2 500 000,--. Es wurden ja bereits Rechnungen aufgestellt, die ihre Richtigkeit haben. Ich habe sie überprüft und es erscheint für uns unverantwortlich, wenn wir von der Vollauschöpfung der Möglichkeiten des Statutes Gebrauch machen würden. Ich sage auch offen, daß ich es nicht verstehen kann, wie Landesväter, Landtagsabgeordnete usw., - die allerdings reichlich versorgt sind - diese Bezüge beschließen konnten, wahrscheinlich aus einer gewissen Solidarität heraus, um ihre Kollegen in

den Gemeinden, Bürgermeister und Stellvertreter, in eine ähnliche Situation hineinzubringen. Sie kümmern sich absolut nicht um die Meinung des Volkes.

Verschiedene Paragraphen beinhalten auch Einengungen der Demokratie und weisen darauf hin, daß der Diktatur der Mehrheit das Wort gesprochen wird. Natürlich kommt es dabei auf die Person an. Wenn beispielsweise Olah solche Vollmachten in die Hand gegeben werden, so könnte er damit Mißbrauch treiben. Ich bin der Meinung, daß es wirklich sehr bedauerlich war, daß der Steyrer Gemeinderat - ich könnte noch mehrere Punkte darüber anführen, aber wie gesagt, angesichts des schon beschlossenen Gesetzes ist es überflüssig das zu machen - zu diesem ganzen Statut nichts zu sagen gewußt hat. Auch nicht die Herren von der FPÖ, die sich sonst so gern als Opposition aufspielen.

Abschließend möchte ich sagen, wir sollen uns nicht von Entschädigungen für unsere Tätigkeit leiten lassen, sondern wir sollen wie bisher alles tun, um das Ansehen der Gemeinde zu wahren, die Stadt anständig zu verwalten, zum Wohle der Bewohner und auf das Ansehen unserer Ehrenfunktion mehr Wert legen, als auf hohe Bezüge, die den Arbeitern und nicht nur denen unverständlich sind. Sie brauchen sich nur einen Akademiker vorstellen, der was weiß ich wie viele Studienjahre braucht um Arzt, Rechtsanwalt usw. zu werden oder denken Sie an einen Diplomingenieur der Steyr-Werke. Ich glaube nicht, - Herr Vizebürgermeister Sie dürften hier im Bilde sein - daß einer von ihnen, wenn er nicht wirklich ein großes Wirkungsfeld hat, S 13 000, -- pro Monat bekommt.

Wenn ich damit die Tätigkeit eines Stadtrates oder Vizebürgermeisters vergleiche, so sind solche Bezüge absolut ungerechtfertigt. Ich appelliere daher an das moralische Gewissen des Gemeinderates, die Möglichkeiten, die uns durch das Statut ge-

geben werden, nicht auszuschöpfen, sondern bei den bisherigen Bezügen zu bleiben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bitte die kommenden Diskussionsredner, den Boden der Tatsachen nicht zu verlassen. Wir würden uns verlieren und hier Propagandareden halten. Ich glaube, das würde die Sachlichkeit in unserem Kreise trüben.

Bitte, Kollege Besendorfer hat sich zum Wort gemeldet!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Geehrter Gemeinderat!

Kollege Moser hat mich dazu buchstäblich herausgefordert. Er selbst gehört schon lange Zeit dem Gemeinderat und früher gehörte er auch dem Stadtrat an. Er kennt die Gepflogenheiten der Fraktionen in unserem Gemeinderat und er weiß daher ganz genau, daß es nicht so ist, wie er es dargelegt hat, daß solche weitgehenden Gesetzesentwürfe diskussionslos hingenommen werden. Darüber wurde eingehend und lange in den einzelnen Fraktionen diskutiert. Auch Stellungnahmen wurden abgegeben und soweit ich bisher flüchtig das Statut lesen konnte, sind auch einige Gedankengänge, die hier von Steyr ausgegangen sind, im Statut enthalten. Es ist nicht üblich, daß in der großen Sitzung außer wenigen Ausnahmen große Reden gehalten werden. Eines steht jedoch fest, daß die Diskussion erfolgt ist und hier im Plenum nicht mehr allzuviel gesagt worden ist, da die Stellungnahmen bereits feststanden. Ich möchte nur eines sagen, wir haben vor wenigen Tagen den Finanz- und Rechtsausschuß abgewickelt, in dem Vizebürgermeister Schanovsky über den Voranschlag 1966 gesprochen hat. Einstimmig wurde dieser Vorschlag zur Kenntnis genommen. Auch wenn wir dazu nicht berechtigt waren, so sagt mir doch die Erfahrung, wenn wir am

16. 12. 1965 den Voranschlag diskutieren, werden wir sicher lebhaftere Reaktionen verspüren. Das heißt, die sachliche Diskussion im Kleinen ist gar nicht so gefragt. Da wird man nicht gehört, es ist keine Presse anwesend. Man legt viel mehr Wert darauf, im Plenum seine Stimme erschallen zu lassen, weil hier die Möglichkeit gegeben ist, sich in der Presse zu lesen. Man darf sich das nicht so billig machen und Du, lieber Kollege Moser, wirst auch wissen, daß es nicht so ist, wie Du gesagt hast: "Stadträte haben ja nur alle 14 Tage eine Sitzung in der Dauer von 2 Stunden". Es mag möglich sein, daß sich die Abwicklung der Tagesordnung des Stadtsenates auf 2 Stunden begrenzt.

Verzeihen Sie mir, daß ich einen Augenblick unsachlich bin. Kollege Moser, Du warst auch schon Stadtrat in der Gemeinde, Du hast das Referat Staatsbürgerschaft gehabt. In Deiner Tätigkeit wirst Du wahrscheinlich wirklich nicht mehr Zeit benötigt haben. Aber es gibt Stadträte unter uns, die mehr Zeit in Anspruch nehmen müssen, als die 2 Stunden alle 14 Tage, die hier angeführt wurden. Wenn ich für meine Person reden darf, kann ich sagen, daß ich als Stadtrat für das Wohnungswesen mehr Zeit wie 2 Stunden in 14 Tagen zur Verfügung stellen muß.

Ich möchte auch noch eines sagen, daß innerhalb unserer Fraktion - ich spreche für die sozialistische Fraktion und habe keinen Auftrag dazu - und soweit uns auch die Stellungnahme der ÖVP bekannt ist, keiner bei § 24 an die astronomische Zahl von S 13 000,-- oder etwa an die Welser Bezüge von S 5 500,-- gedacht hat. Das wurde bisher ziemlich einheitlich abgelehnt. Wir haben gesagt - und das werden wir auch noch zu gegebenem Zeitpunkt tun, so nehmen wir es zumindest an - daß wir über den Punkt Bezüge reden werden, ob eine Regelung erfolgt und in welcher Form. Ich glaube, gerade die Steyrer Vertreter haben bewiesen, daß sie auf

dem Gebiet nicht vorgeeilt sind. Lange Zeit hat es in der Gemeinde überhaupt keine Bezüge gegeben, die Funktionen wurden ehrenamtlich ausgeübt. Nirgends hat man bemerken können, daß einer über diesen Punkt besonders dankbar gewesen ist, daß auch nur einer daran gedacht hat, S 13 000,-- zu erhoffen. Daß jede Berechtigung dafür fehlt, wissen wir selbst und jene, die diesen Artikel geschrieben haben, glaube ich, haben dem Ansehen der Mandatäre keinen guten Dienst erwiesen. Das möchte ich von meiner Seite aus sehr sehr eindeutig feststellen. Es ist auch richtig, daß wir uns mit unseren Wählern draußen sehr auseinandersetzen mußten, wegen dieser Verdächtigung, daß hier an derartige Bezüge eines Funktionärs - besonders der Vizebürgermeister und Stadträte - gedacht ist. Es war niemals davon in diesem Ausmaß die Rede, das ist eine Bestimmung des Statutes, aber soweit ich es herausgelesen habe, wird das von den einzelnen Städten separat beschlossen. Darüber werden wir, wie ich annehme, noch diskutieren. Ich bin jedoch überzeugt, daß diese Zahlen überhaupt nicht zur Debatte stehen werden. Das wollte ich dazu gesagt haben, daß nicht der Eindruck entsteht, wie Kollege Moser gesagt hat, daß im Monat nur 2 Sitzungen stattfinden. Es wird bekannt sein, daß das Aufgabengebiet eines Stadtrates über die Teilnahme an den Sitzungen hinausgeht und zwar ein wesentliches darüber hinaus.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gemeinderat Watzenböck bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Zur Vorgeschichte dieses Statutes darf ich namens unserer Fraktion folgendes erklären:

Wir haben sehr wohl schon vorher an dieser bereits angedeuteten

Aussprache teilgenommen und unsere Wünsche bekanntgegeben. Wir haben in der betreffenden Gemeinderats-sitzung keine großen Reden gehalten, wir waren auch zum letzten Entwurf nicht so vorbereitet, da wir diesen Entwurf ja erst kurz vor der Sitzung bekommen haben. Es war von vornherein klar - die Entscheidung und die Debatten müssen ja im Landtag abgeführt werden - daß von hier aus nur Empfehlungen gegeben werden konnten. Es ist bekannt, daß unsere Fraktion im Landtag den Entwurf samt und sonders abgelehnt hat. Es ist für uns selbstverständlich, daß Beträge wie sie in § 24 angeführt sind, indiskutabel sind. Im Bezug auf Steyr bin ich überzeugt, daß das kaum ausgenützt wird. Letztenendes kann das nur hier beschlossen werden und man wird das kaum durchdrücken können, in diesem Fall auch nicht gegen die Minderheit. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die jetzigen Gebühren, da muß ich meinem Vorredner recht geben, wirklich ausreichend sind, umso mehr als kaum einer der Mandatäre nicht beruflich so gut versorgt wäre, daß er am Hungertuch nagen müßte, wenn er diese Gebühren nicht erhalten würde. Uns persönlich, ich sage es ganz ehrlich, wäre es überhaupt angenehm, wenn noch der Zustand bestünde, daß die Funktionen ehrenamtlich ausgeübt werden könnten. Aber mir wurde einmal gesagt, daß dies heute nicht mehr modern ist. Was uns weiters an dem Statut überhaupt nicht verständlich ist, ist, daß bereits 1/4 der Gemeinderäte beschließen kann, wann eine Sitzung vertraulich ist. Noch dazu wegen § 12, Abs. 4, der Verschwiegenheitspflicht. Diese wurde dahingehend erweitert, daß auch jene Tatsachen der Verschwiegenheit unterliegen, die als vertraulich bezeichnet werden. Man kann praktisch jede Äußerung für die Öffentlichkeit ausschließen, indem eben 1/4 der Mitglieder beschließt, eine Sitzung vertraulich abzuhalten und dadurch gleichzeitig die Verschwiegen-

heitspflicht eintritt. Das ist ein Maulkorb, der auf diese Art den Mandatären vorgehängt wird. Weiters halten wir es nicht für richtig und entsprechend durchschlagskräftig, wenn bereits die Hälfte des Gemeinderates beschlußfähig ist. Genauso ist es mit der Vertraulichkeit. Wenn schon wirklich etwas vertraulich sein soll, dann glaube ich, hat das ein solches Gewicht, daß mindestens 3/4 der Mitglieder der gleichen Ansicht sein müßten. Ansonsten sind die Ansichten zu sehr geteilt. Ich glaube auch, genauso wie beim Beschluß über eine vertrauliche Sitzung mindestens 3/4 dafür sein müßten, sollte das auch bei Gemeinderatssitzungen, bezüglich der Beschlußfähigkeit sein. Auf andere Punkte möchte ich nicht mehr eingehen, sie wurden im Landtag ausreichend diskutiert, und außerdem ist unsere Meinung ausreichend dargelegt worden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke, Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrte Herren!

Ich möchte zu § 17 nur folgendes erklären:

Dieser Paragraph wurde vom alten Statut aus dem Jahre 1930 übernommen und es ist keine Neuerung bezüglich der Beschlußfähigkeit bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates eingetreten. Sie können das im vorliegenden Bericht sogar nachlesen, auf Seite 5 steht als Erläuterung zu § 17 geschrieben:

"§ 21, Abs. 1, vom Statut 1930."

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Richtig, aber man hätte das auch ändern können.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Dieses Statut ist ein Landesge-

setz und soweit Änderungen vorgenommen wurden, basieren sie auf dem Bundesverfassungsgesetz von 1962, womit die Gemeindeordnung in Österreich neu geregelt wurde. Was die Bezüge betrifft, so kann ich Sie beruhigen, denn der letzte Satz des § 28 besagt, daß die angeführten Höchstsätze nur bei hauptberuflicher Ausübung der Funktion erreicht werden dürfen. Wenn Sie einmal einen Stadtrat hauptberuflich engagieren, dann besteht erst die Möglichkeit, diese Vergütungen zu bezahlen. Wir haben im Budget für das Jahr 1966 für die Gemeindevertretung S 880 000, -- eingesetzt und es ist um keinen Schilling mehr auszugeben gedacht, als in diesem Budget vorgesehen ist. Es ist erklärt worden, unsere Funktionsgebühren sind ausreichend, wir geben uns damit zufrieden. Es wird wahrscheinlich niemandem einfallen, mehr zu fordern. Aber ich bin Gemeinderat Moser dankbar, daß gerade er dieses Problem angeschnitten hat, denn er war es ja auch, der in einer Gemeinderatssitzung den Antrag gestellt hat, die Funktionsgebühren zu erhöhen. Diesem Wunsche wurde Rechnung getragen.

Allgemeines Gelächter!

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT MOSER:

Ich bitte, mir das Protokoll zu zeigen, das stimmt nicht, das ist eine Ungeheuerlichkeit!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Jawohl, das können Sie haben! Es kann nachgesehen werden, es war die Gemeinderatssitzung in der Schloßkapelle.

So glaube ich, daß wir alle beruhigt sein können, daß in dieser Beziehung nichts geändert wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldung

mehr?

Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen Besendorfer zurückkommen. Ich wollte nicht die Tätigkeit der Funktionäre herabsetzen. Ich bin selbst schon lange genug Funktionär um zu wissen, daß man gegen viele Verdächtigungen und Anschuldigungen oft wehrlos ist, weil sie nicht an einen selbst, sondern nur durch Mittelspersonen, herangetragen werden. Dadurch werden die Dinge oft entstellt, es wird etwas dazugegeben oder weggelassen. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, Kollege Besendorfer, bezüglich der Tätigkeit des Stadtrates, daß sie auch einige Kommissionen usw. durchzuführen haben. Aber so bewegend, daß man solche Gehälter festsetzen soll, ist das nicht. Ich habe keinem Funktionär diesen Vorwurf gemacht. Ihr habt das Statut ja auch nicht beschlossen. Man muß aber den Landtagsabgeordneten den Vorwurf machen, daß sie solche Möglichkeiten festsetzen. In Wien wurde vor einiger Zeit anlässlich von Stadtgesprächen mit Recht von einem Diskussionsteilnehmer der Zwischenruf gemacht, wo wurde im Laufe der letzten Zeit - wenn auch nicht gleich zu Beginn - von der Möglichkeit, die Höchstsätze auszuschöpfen, nicht Gebrauch gemacht? So umfangreich ist die Tätigkeit eines Stadtrates nicht, daß er als Würdigung dafür solche Sätze in Anspruch nehmen könnte. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, nach den Erklärungen des Herrn Vizebürgermeisters Schanovsky und des Kollegen Besendorfer, daß nicht daran gedacht ist, diese Sätze in Anspruch zu nehmen.

Ich verwahre mich aber entschieden gegen die Behauptung, Herr Vizebürgermeister, die Sie hier aufstellen. Das war absolut nicht der Fall und ich möchte Sie warnen - Sie können jetzt aufschreiben - irgend etwas zu fabrizieren, worin dies auf-

scheint. Ich habe ein so ruhiges Gewissen, daß ich das entschieden zurückweisen muß.

Der Herr Vizebürgermeister sagt, der § 17 wurde vom alten Statut übernommen und verweist, daß der Gemeinderat nicht die Möglichkeit hatte, den Paragraph abzuändern. Man hätte, hier trifft die Gesetzgeber dieses Statutes die Schuld, bei einer fortschrittlichen Demokratie ihn abändern können. Die Möglichkeit dazu hätte bestanden.

Kollege Besendorfer sagt, wir haben das Statut in der Fraktion besprochen, ich weiß es nicht, aber ich habe ein langjähriges Mitglied seiner Partei gefragt, hat es bei Euch in der Fraktion keine Diskussion ausgelöst und er sagte mir, Du kannst mir glauben, es ist in der Fraktion nicht darüber gesprochen worden. Bitte, selbst wenn darüber gesprochen wurde, ich kenne den Mann als Ehrenmann, das sage ich Ihnen.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Du machst selbst Verleumdungen und verwahrst Dich hier dagegen!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Kollege Baumann, wenn es nicht der Fall gewesen wäre, daß Euer Mann das gesagt hat, hätte ich es nicht angeschnitten. Ich kann mir vorstellen, daß vielleicht in der Stadtratsfraktion darüber gesprochen wurde, das ist denkbar, aber in der Gemeinderatsfraktion wurde mir gesagt, nicht. Schauen Sie, im Steyrer Gemeinderat, Kollege Besendorfer hat es angeführt, redet man weniger in der Ausschusssitzung, dafür mehr im Plenum und hat die Beratungen über den Voranschlag als Beweis angeführt.

Seit es Parlamente gibt, ist es bei den Beratungen über den Voranschlag im Plenum, ob das Parlament, Landtag oder Gemeinde betrifft, das selbstverständliche Recht jedes Mandatares nicht nur zum ge-

genständlichen Voranschlag das Wort zu ergreifen, sondern alles das einer Kritik zu unterziehen oder Wünsche vorzutragen, die seine Partei seiner Auffassung nach erledigt haben will. Daran ist absolut nichts Unrechtes, wenn das gemacht wird, obwohl manche sagen, das gehört nicht hierher. Ich weiß, im Steyrer Gemeinderat, das hat die heutige Sitzung bewiesen, wird auch über Millionenprojekte wenig diskutiert, das sind sachliche Projekte und Sie werden auch von mir nicht hören, daß ich dazu Stellung nehme, außer es gibt einen besonderen Anlaß dazu. Schließlich werden sie alle in den Ausschüssen vorberaten und dort hat man ja schon Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und seine Meinung zu sagen. Wenn diese Projekte dann ins Plenum kommen, ist das nur mehr eine sachliche Angelegenheit. Der Entwurf dieses Statutes wurde meines Wissens nach in den Ausschüssen nicht beraten. Das möchte ich gesagt haben und ich verlange, daß mir das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vorgelegt wird, in der ich angeblich den Antrag auf Erhöhung der Funktionsgebühren gestellt habe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Wortmeldung mehr? Danke. Kollege Moser, darf ich feststellen, Du hast es selbst gesagt, daß das Statut rechtzeitig in die Hände der Gemeindefunktionäre gelangt ist. Ich glaube, ich darf für einen großen Teil der hier anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sprechen, wenn ich feststelle, daß sich diese intensiv, ich betone intensiv, mit den Vorberatungen zum neuen Statut beschäftigt haben. Ich glaube, in deren Interesse zu sprechen, wenn ich die Zumutung einer Interesslosigkeit entschieden zurückweise. Ich habe den Diskussionsrechner die Empfehlung gegeben, objektiv zu bleiben, da der Vortrag, den wir gehört haben und auch verschiedene Zeitungsmeldungen,

auf die ich nicht eingehen möchte, mich dazu veranlaßt haben. Es sind Unterstellungen, die hier zum Gegenstand von Beratungen genommen werden. Vielleicht ist es ein gröbliches Mißverständnis oder eine gröbliche Mißachtung dessen, was hier schriftlich festgelegt ist. Gerade der so weite Kreise ziehende Vorwurf einer neuen Regelung der Bezüge ist damit gemeint. Das alte Statut hat die Höhe der Bezüge der einzelnen Funktionäre dem Gemeinderat freigestellt. Das neue Statut sieht nun eine Begrenzung vor. Es ist also nicht so, daß das neue Statut neue Höhen vorsieht, sondern es begrenzt. Ich glaube, wir müssen gerade hier die Begriffe, wenn sie kritisiert werden, sehr deutlich und bestimmt auseinanderhalten, um keine Mißverständnisse und damit auch keinen Mißton oder mißbräuchliche Verwendung dieser Begriffe hervorzurufen. Ich habe schon eingangs der Sitzung Ihnen in Aussicht gestellt, daß wir uns Zeit und Gelegenheit nehmen werden, uns noch mehr mit diesem Statut zu beschäftigen. Wir wissen ganz genau - das war von Haus aus klar - daß wir nicht beschlußfassend

für das neue Statut auftreten, sondern nur beeinflussend. Wir haben, soweit es möglich war, schon in den Vorberatungen weitgehend Einfluß genommen. Auch die anderen Fraktionen - auch die Minderheitsfraktion - haben Einfluß genommen auf jener Ebene, auf der die Beschlußfassung vorgenommen wurde.

Ich glaube, daß uns die Diskussion, die hier im negativen Sinn begonnen hat, doch wieder zu positiver Arbeit zusammenführen wird. Wenn wir auch mit manchem nicht ganz einverstanden sind, weil wir darin Einengungen oder Beschneidungen der Freizügigkeit der Gemeinde - ich denke hier an den Begriff der wirtschaftlichen Unternehmungen usw. - sehen, so werden wir trotzdem zu einer positiven Arbeit - das Statut befähigt dazu - zusammenfinden, ungeachtet der unobjektiven Kritik, die schon der Beschlußfassung vorausgegangen ist und vielleicht noch kommen wird.

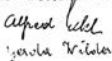
Ich danke. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

